

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0604/2007

Auskunft erteilt:

Herr Theil

Ruf:

4 92 21 00

E-Mail:

TheilV@stadt-muenster.de

Datum:

01.08.2007

Betrifft

1. Ergänzung der vorläufigen Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster

Beratungsfolge

11.09.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
24.10.2007	Hauptausschuss	Bericht
24.10.2007	Rat	Bericht

Bericht:

Die 1. Ergänzung der vorläufigen Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO) dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Mit Ratsvorlage V/0331/2006 vom 28.04.2006 wurde die vorläufige Geschäftsanweisung gem. § 31 GemHVO dem Rat zur Kenntnis gegeben. Zwischenzeitlich hat sich im Laufe der weiteren Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einiger Änderungsbedarf ergeben, der in die 1. Ergänzung eingearbeitet wurde. Daneben erfolgte die Festlegung, dass die Kompetenz zum Erlass von Richtlinien etc. als Ausführungsregelungen zu der Geschäftsanweisung in der Regel bei der Kämmerin / dem Kämmerer liegen wird.

Die 1. Ergänzung der Geschäftsanweisung wurde durch Verfügung des Oberbürgermeisters zum 01.07.2007 in Kraft gesetzt.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin